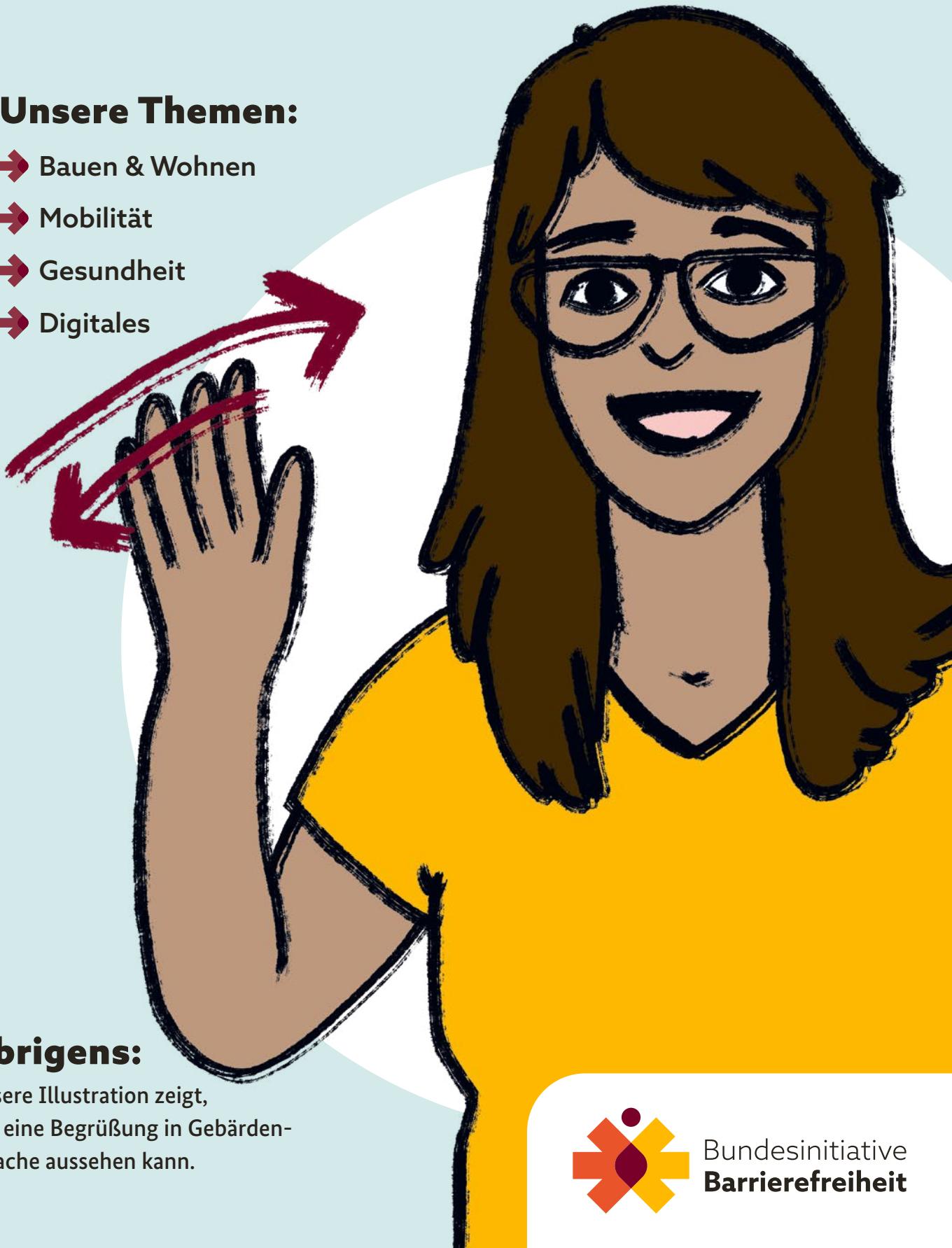


Deutschland wird barrierefrei!

Das Magazin zur Bundesinitiative Barrierefreiheit

Unsere Themen:

- ➔ Bauen & Wohnen
- ➔ Mobilität
- ➔ Gesundheit
- ➔ Digitales



Übrigens:

Unsere Illustration zeigt, wie eine Begrüßung in Gebärdensprache aussehen kann.



Bundesinitiative
Barrierefreiheit



»Eine Aufgabe für alle«



»Barrierefreiheit muss zum Hingucker werden.«

Hubertus Heil, MdB
Bundesminister für Arbeit und Soziales

Hubertus Heil, warum ist Barrierefreiheit wichtig für uns alle?

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht. Das wird nicht zuletzt garantiert durch die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland vor 15 Jahren in Kraft getreten ist. Barrierefreiheit ist aus vielen Gründen wichtig. Natürlich geht es um Teilhabe, um den Abbau von Hindernissen im Alltag. Aber vielen Menschen ist nicht ausreichend bewusst, dass Barrieren uns viel Geld kosten. Ein Beispiel ist der Wohnungsbau. Wir werden alle älter und benötigen daher irgendwann einmal barrierefreie Wohnungen. Daher ist es sinnvoll, von Beginn an barrierefrei zu planen, um teure Umbauten zu sparen. Dieses Beispiel gilt auch für andere Lebensbereiche, etwa bei der Digitalisierung. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet viele Anbieter von Hard- und Software ab 2025 zu Barrierefreiheit. Das sollten wir als Chance sehen, um unseren Alltag damit zukunftstauglich zu machen. Alles, was es dazu braucht, ist ein gemeinsamer Wille.

Und dafür brauchen wir die Bundesinitiative Barrierefreiheit?

Genau. Mir ist es wichtig, mit der Bundesinitiative einen noch stärkeren Fokus auf das Thema zu legen. Es gibt Bereiche, in denen wir noch ein gutes Stück vorankommen wollen. Denken Sie an ärztliche Praxen ohne Aufzüge, schlecht programmierte Anwendungen und Züge, die für Menschen mit Behinderungen nicht nutzbar sind. Deswegen haben wir als Bundesregierung Ende 2022 die Bundesinitiative Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Wir wollen Barrierefreiheit aus der Nische holen. Oder, vereinfacht gesagt: aus dem Vorabendprogramm in die Hauptsendezeit. Barrierefreiheit muss zum Hingucker werden.

Dazu haben wir als Bundesregierung ganz klare Hausaufgaben. Gleichzeitig ist Barrierefreiheit eine Aufgabe für jede und jeden von uns. Wir müssen uns bewusstmachen:

Sind wir als Land nicht barrierefrei, schließen wir potenziell 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen – und ihre Freundinnen, Freunde und Familien – von gesellschaftlicher Teilhabe aus. 13 Millionen, das sind so viele Menschen, wie in Bayern leben. Das schadet auch der Wirtschaft: Sind Produkte und Dienstleistungen nicht barrierefrei, fehlt dieser Personenkreis als Abnehmer.

Wo im Alltag schätzen Sie persönlich Barrierefreiheit?

Das Thema Barrierefreiheit betrifft ja nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern uns alle. Als Vater von zwei Kindern weiß ich, wie nervig es ist, den Kinderwagen in einer ärztlichen Praxis die Treppe hochzutragen oder einen hohen Bordstein hochzuwuchten. Ich will das nicht gleichsetzen mit den Herausforderungen und Barrieren, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind. Aber auch mir persönlich würde mehr Barrierefreiheit helfen, jetzt schon und im Alter sicherlich noch viel mehr. ●



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/interview-heil

Wie dieses Heft funktioniert

Gehören Sie zu den Menschen, die ein Heft wie dieses von vorn durchblättern? Oder arbeiten Sie sich lieber von hinten nach vorn durch? Auch das ist nicht selten. Wie wir Menschen Informationen aufnehmen, ist so individuell wie wir selbst. Dabei ist es eine Frage der Barrierefreiheit, dass Informationen verständlich und zugänglich sind. Dieser Ansicht ist auch die Mehrheit der Befragten einer Umfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Wie lassen sich Informationen also zugänglich gestalten? Antworten auf diese Frage finden Sie auf den folgenden Seiten.

Am Ende jedes Artikels stehen über einem QR-Code verschiedene Symbole:



Zum Beispiel weist ein Augensymbol auf einen sogenannten Screenreader hin. Ein Screenreader ist eine Anwendung, die die Inhalte einer Website vorliest. So erfahren auch Menschen, denen das Lesen aufgrund einer Sehbehinderung schwerfällt oder unmöglich ist, was dort steht. Alle Inhalte dieses Hefts finden Sie auch auf www.deutschland-barrierefrei.de. Sie erreichen die Website, indem Sie den QR-Code mit dem Smartphone scannen oder die Kurz-URL neben dem QR-Code in einen Browser eingeben.



Auf der Website finden Sie jeden der Artikel außerdem in Leichter Sprache. Diese Übersetzungen klingen zunächst ungewohnt für Menschen, die nicht auf Leichte Sprache angewiesen sind. Für viele aber sind sie die Voraussetzung dafür, die Inhalte dieses Magazins zu verstehen.

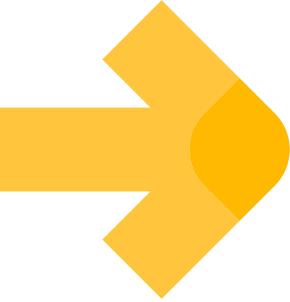


Außerdem bietet die Website Videoinhalte für Gehörlose. Sie wollen wissen, zu welchen Themen genau? Wo Sie ein Händesymbol über dem QR-Code am Artikelende entdecken, geht es zum Video.

Viel Spaß beim Lesen, Hören und Schauen!

Inhalt

- 04** → **Bauen & Wohnen**
04 »Nicht die Behinderung ist das Problem«
- 08** → **Mobilität**
08 »Mit Lutzi um die Welt«
10 Unterwegs mit den »Öffis«
12 Hilfe auf vier Pfoten
- 14** **Poster**
- 16** → **Digitales**
16 Digitale Teilhabe für alle
18 Das Prinzip der zwei Sinne
- 20** → **Gesundheit**
20 »Barrierefrei heißt für mich, auf Augenhöhe zu sein«
22 Gesundheit leicht verstehen
- 25** → **Einblick**
25 »Eine Frage unserer Demokratie«
26 Kultur für alle
27 Impressum



»Nicht die Behinderung ist das Problem«

Als Bahnradsportlerin gewann Kristina Vogel bei den Olympischen Spielen. Doch seit einem Trainingsunfall 2018 sitzt sie im Rollstuhl. Gerade sorgt die 33-Jährige zusammen mit ihrem Partner in den eigenen vier Wänden für Barrierefreiheit. Was muss passieren, damit Menschen mit Behinderungen ihren Wohnraum ohne Einschränkung nutzen können?



»Als Mensch mit Behinderung ist man gezwungen, sich ständig Plan B und C zu machen.«

Kristina Vogel,
Bahnradsportlerin und
zweifache Olympiasiegerin

i

Barrierefreie Wohnung und R-Wohnung

In einer barrierefreien Wohnung nach DIN 18040-2 werden die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, motorischen Einschränkungen oder mit Mobilitätshilfe berücksichtigt. Für Personen mit kognitiven Einschränkungen, ältere Menschen, Kinder oder Personen mit Kinderwagen oder Gepäck führt Barrierefreiheit im Sinne der Norm zu spürbaren Erleichterungen.

Eine sogenannte R-Wohnung ist darüber hinaus uneingeschränkt auch mit einem Rollstuhl nutzbar.

Sie ist zweifache Olympiasiegerin, 17-fache Weltmeisterin im Bahnradrennfahren und die erfolgreichste Sportlerin der Welt in dieser Disziplin: Kristina Vogel hat allen Grund, stolz auf ihre Erfolge und Leistungen zu sein. Aber die 33-Jährige kennt auch andere Seiten des Lebens. Seit einem schweren Trainingsunfall im Juli 2018 ist sie querschnittsgelähmt und sitzt im Rollstuhl. Ein schwerer Schlag für eine leidenschaftliche Sportlerin. Doch Kristina Vogel lässt sich nicht unterkriegen, behält Mut und Zuversicht, macht weiter – „nur eben anders“, wie sie sagt. Heute setzt sie sich unter anderem für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein: Sie nutzt ihre Bekanntheit, saß bereits vier Jahre im Stadtrat von Erfurt, ist zur gefragten Rednerin geworden.

Sie klingt fast versöhnlich, wenn sie über ihre Behinderung spricht: „Ich kann ja nur nicht gehen, das passt eigentlich so weit.“ Wären da nicht die vielen Hürden im Alltag: Defekte Aufzüge, fehlende Rampen oder Behindertentoiletten können eine ganze Tagesplanung zunichtemachen. „Als Mensch mit Behinderung ist man gezwungen, sich ständig Plan B und C zu machen.“

Oft fehlt das Bewusstsein in der Gesellschaft

Dabei ist eine selbstbestimmte Lebensführung ein grundlegendes Recht, auf das in einem modernen Land wie Deutschland alle Menschen Anspruch haben (siehe Infokasten „Barrierefreiheit – was ist das?“, S. 7). Das betrifft das öffentliche Leben – mit Blick auf Gebäude wie ärztliche Praxen und Lebensmittelgeschäfte sowie dort angebotene Dienstleistungen – ebenso wie das private Umfeld. Das heißt: Auch der Wohnraum soll den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden; dazu gehört neben geeigneter Ausstattung im eigenen Zuhause etwa auch, dass man im Rollstuhl Freundinnen und Freunde besuchen kann, deren Wohnung ebenfalls barrierefrei ist. Doch in der Realität gilt das aktuellen Schätzungen zufolge nur für zwei bis fünf Prozent der Wohnungen in Deutschland. Dem stehen rund 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen gegenüber – etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung. →

Bauen & Wohnen

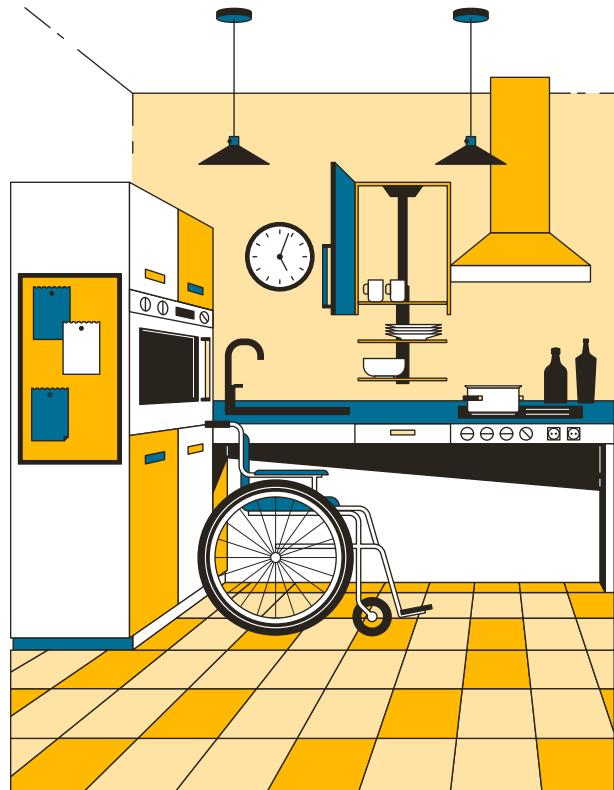
Auf die Frage, wie sie Barrierefreiheit in Deutschland beurteilt, sagt auch Kristina Vogel: „Na ja, könnte besser.“ Mal seien es blockierte Behindertenparkplätze, mal werde man beim Bahnfahren trotz angefragter Unterstützung einfach vergessen. „Und warum muss es eigentlich immer eine Schwelle an der Eingangstür sein?“, fragt die Thüringerin. Aktuell ist sie gemeinsam mit ihrem Partner damit beschäftigt, ein ihren Bedürfnissen gemäß ausgestattetes Haus zu bauen. Bis zu dessen Fertigstellung eine Wohnung zu finden, die ihren Anforderungen zumindest einigermaßen entspricht, das habe Monate gedauert.

Eine Wohnung, die als „barrierefrei“ gilt, ist einfach und ohne Schwellen erreichbar. Türen und Räume erlauben im besten Falle die uneingeschränkte Nutzung im Rollstuhl. Außerdem sind Toilette, Waschbecken und Dusche sowie die Küche auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet, zum Beispiel, indem technische Einrichtungen höhenverstellbar sind. Barrierefreiheit ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen widmet sich dem Thema: „An der Frage der Barrierefreiheit zeigt sich, wie ernst es uns mit Teilhabe und Inklusion ist“, so Bundesministerin Klara Geywitz. „Das betrifft keineswegs nur Menschen mit Behinderungen, auch ältere Menschen



»An der Frage der Barrierefreiheit zeigt sich, wie ernst es uns mit Teilhabe und Inklusion ist.«

Klara Geywitz,
Bundesministerin für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen



i

Säulen des Baurechts

Das Kleingedruckte: LBO, MBO und Barrierefreiheit

Die Landesbauordnungen (**LBO**) sind Kern des Bauordnungsrechts der Bundesländer und regeln die Anforderungen, die bei Bauvorhaben zu beachten sind. Dazu zählen Sicherheitsfragen, Brandschutz, Rettungswege oder Regelungen zu Parkplätzen, aber auch zu Barrierefreiheit.

Die Musterbauordnung (**MBO**) ist eine Standard- und Mindestbauordnung, die von den zuständigen Ministerien der 16 Bundesländer ausgearbeitet wurde und zur Vereinheitlichung der Regelungen in den Bundesländern dienen soll. Sie hat aber lediglich freiwilligen Charakter.

und junge Familien haben es leichter, wenn Barrieren abgebaut werden. Unsere Gesellschaft wird älter, Bedarf und Nachfrage werden also weiter wachsen – und letztlich haben alle etwas von weniger Barrieren im Alltag.“

Auf Initiative des Bundesbauministeriums hin haben Verantwortliche von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ unter anderem beraten, wie sie Barrierefreiheit entscheidend voranbringen können. So hat sich das Bündnis als ein Ziel gesetzt, einen Mindeststandard für Neubauten zu prüfen, der künftig zur Norm werden könnte. Insbesondere bei Bewegungsflächen, Türbreiten, Schwellen und technischen Anlagen wie Aufzügen müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen von Beginn an berücksichtigt werden: Neu gebaute Wohnungen sollen in Zukunft im Bedarfsfall schnell und günstig umgerüstet werden können. Dazu will das Bündnis auch der Frage nachgehen, inwiefern in den Landesbauordnungen und der Musterbauordnung (siehe Infokasten „Säulen des Baurechts“) Bestimmungen zur Barrierefreiheit noch mehr berücksichtigt werden können, ohne die Baukosten massiv in die Höhe zu treiben. Langfristig ist das Ziel, Barrierefreiheit ebenso wie Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit zum festen Bestandteil ganzheitlichen und damit zukunftsfähigen Bauens zu machen.

„Wenn die Barrierefreiheit von Anfang an planerisch mitgedacht wird, ist barrierefreies Bauen kaum teurer und auch nicht viel aufwendiger als herkömmliches Bauen“, sagt Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. „Zugänglichkeit und Schwellenfreiheit müssen zum selbstverständlichen Bestandteil von Bauantrags- und Planungsverfahren werden, dann werden künftig teure und aufwendige Nachrüstungen nicht mehr notwendig sein“, führt er aus.

Kristina Vogel ist überzeugt: „Wenn wir Menschen und ihre vielen unterschiedlichen Bedürfnisse von Anfang mitdenken würden, wäre das Leben für die Betroffenen in vielen Situationen ein bisschen einfacher.“ Sie macht deutlich: „Nicht die Behinderung ist das Problem, sondern die zahlreichen Hürden im Alltag. Ich hoffe, dass wir als Gesellschaft in dieser Hinsicht aufmerksamer werden und Teilhabe für alle Menschen gelebte Realität wird.“ ●



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/nahbar



i

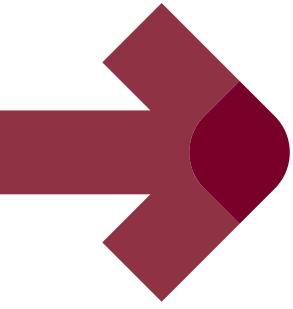
Barrierefreiheit – was ist das?

Das **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** versteht unter Barrierefreiheit, dass Gebäude, Verkehrsmittel, technische Geräte, Informations- und Kommunikationseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“.

Laut der **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** geht es um „eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann“.

In Artikel 19 der **UN-Behindertenrechtskonvention** versprechen die unterzeichnenden Staaten, eine „unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ für Menschen mit Behinderungen anzustreben, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- Betroffene gleichberechtigt ihren Aufenthaltsort wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben, und
- Unterstützung gemäß den individuellen Bedürfnissen gegeben wird und der Zugang zu Dienstleistungen und Einrichtungen des täglichen Lebens gesichert ist.



Mit Lutzi um die Welt



Von Westerland bis Keitum: Kim Lumelius hat Reisetipps für alle, die Sylt im Rollstuhl erkunden wollen.



FOTOS Kim Lumelius /Wheeliewanderlust

Beim Klang der Wellen vor sich hin träumen: Kim Lumelius, die Frau hinter dem Blog Wheeliewanderlust, liebt Reiseerlebnisse wie dieses. Mit ihrem Rollstuhl, den sie Lutzi getauft hat, macht sie sich deshalb regelmäßig auf zu neuen Abenteuern. Auf ihrem Blog berichtete die 34-Jährige von einem besonderen Erlebnis auf Sylt: Auf der Insel hat sie Lutzi kurz mal gegen einen Elektro-Strandrollstuhl eingetauscht, mit dem sie ganz ohne fremde Hilfe von den Dünen bis zur Wasserkante fahren konnte. „Ich bin sehr glücklich über die Möglichkeit, eine Strandspazierfahrt über den feinen Sand einmal selbst zu erleben“, so die Reisebloggerin.

Gutgelaunt schreibt Kim Lumelius von schönen Erfahrungen, um andere zum Reisen zu inspirieren. Denn natürlich wollen viele Menschen mit Behinderungen etwas von der Welt sehen und Urlaube genießen – wie andere auch. Wie finden sie Orte, an denen barrierefreie Erlebnisse warten? Dafür steht das bundesweite Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“, ein Wegweiser von Bund und Ländern. „Die Möglichkeit zu reisen ist ein entscheidender Faktor für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; an diesem Leitbild orientieren wir uns“, sagt Dieter Janecek, Tourismuskoodinator der Bundesregierung. In barrierefreien Angeboten liegen nicht zuletzt Chancen für den Tourismus: Denn mit dem demografischen Wandel wird die Nachfrage in den kommenden Jahrzehnten deutlich wachsen. ●



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/reisen

Unterwegs mit den »Öffis«

Sich mit Bus und Bahn frei bewegen zu können, ist für die meisten selbstverständlich. Für Menschen mit Behinderungen aber ist der Zugang nicht überall uneingeschränkt.



Ist der öffentliche Nahverkehr in Deutschland barrierefrei? Zumindest ist dafür schon einiges unternommen worden: An Haltestellen und Bahnhöfen gibt es Rampen, Leitsysteme und Markierungen am Boden, die sich gut erkennen und ertasten lassen. Sie sind wichtig für Menschen, die diese Orte etwa im Rollstuhl besuchen oder nur eingeschränkt sehen können.

Auch mit einem Rollstuhl etwa in eine U- oder Straßenbahn einzusteigen, erfordert Übung. „In Nürnberg wird das historische Kopfsteinpflaster nach und nach erneuert und geglättet, aber es bleiben unzählige Rillen und Stufen, die kaum überwindbare Hürden darstellen können, wenn ich meine Bahn erreichen muss“, sagt Ingrid Wolff, erste Vorsitzende des Rolli-Treff-Franken, einem gemeinnützigen Verein aus Nürnberg. Als Übungsleiterin des Vereins bietet sie regelmäßig „Mobilitätstraining in der Stadt“ an. Bis zu acht Teilnehmende üben dabei die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Wege zu den Haltestellen.

Was läuft gut in Nürnberg?

2017 stellte Greenpeace der fränkischen Stadt ein gutes Zeugnis aus: Beim barrierefreien Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr belegte Nürnberg im „Städteranking zur nachhaltigen Mobilität“ mit Freiburg und München die Top Drei – Barrierefreiheit wird dabei als ein Nachhaltigkeitsaspekt gewertet. Doch eine anschließend durchgeführte Inklusionsstudie zu Teilhabe-einschränkungen, die Menschen mit Behinderungen in

Nürnberg subjektiv erleben, legte offen: 63 Prozent der Befragten bezeugen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr mindestens mittelmäßige Einschränkungen – etwa zu hohe Bordsteine sowie Schwellen und fehlende oder nicht funktionierende Aufzüge. Doch auch Verbesserungen wie die stärkere Berücksichtigung der Bedarfe durch Sehbeeinträchtigung wurden wahrgenommen. „Eigentlich ist Nürnberg gut aufgestellt“, sagt Peter Vogt, der Vorsitzende des städtischen Behindertenrats. „Aber auch bei uns gibt

i

Barrierefreiheit bis 2026

Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, dass der öffentliche Personennahverkehr barrierefrei gestaltet wird. Ausnahmen im Personnenbeförderungsgesetz (PBefG) vom Ziel, vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, sollen bis zum Jahr 2026 abgeschafft werden. Barrierefreie Mobilitätsstationen im ÖPNV werden weiter ausgebaut.

es noch Straßenbahnhaltestellen, an denen die Passagiere direkt von der Straße in die Bahn einsteigen müssen.“ Dabei entsteht eine Stufe, die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nicht ohne Hilfe überwinden können.

Barrierefreiheit hat viele Aspekte

Neben der Zugänglichkeit von Haltestellen und Bahnhöfen ist auch die Gestaltung der Verkehrsmittel entscheidend: Busse müssen mit Rampen oder Liften ausgestattet sein. Die Fahrzeuge sollten außerdem ausreichend sicheren Platz für Rollstühle und Kinderwagen bieten. Außerdem wichtig: verständliche akustische Signale und Ansagen, taktile Leitsysteme und gut sichtbare Markierungen für Menschen mit Sehbehinderungen auf den Bahn- und Bussteigen sowie klare Informationen in Leichter Sprache.

Zuständig für Verbesserungen im ÖPNV sind die Bundesländer und die Kommunen. Doch nicht weniger wichtig ist der Abbau von Barrieren im auf Bundesebene geregelten Fernverkehr: Dazu gehören etwa unterschiedliche Bahnsteighöhen und fehlende Rollstuhlplätze. „Um mehr Menschen vom Bahnfahren zu überzeugen oder es ihnen überhaupt erst zu ermöglichen, investieren der Bund, aber auch die für den ÖPNV zuständigen Länder massiv in die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsmittel“, so Bundesverkehrsminister Volker Wissing. „Für uns ist klar: Wir wollen beim Thema Barrierefreiheit dringend vorankommen, um allen Menschen in unserem Land Mobilität zu ermöglichen.“

Echte Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr ist eine Aufgabe, die zwar vielerorts noch Zeit braucht – aber zugleich mit Tempo angepackt werden muss. Denn viele Menschen mit Behinderungen wollen nicht länger warten. Sie wollen nicht mehr auf Mobilitätshilfen und Assistenz angewiesen sein. Denn was zählt, ist, dass alle ihr Recht auf Mobilität uneingeschränkt wahrnehmen können. ●



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/oepnv



»Wir wollen beim Thema Barrierefreiheit dringend vorankommen.«

Dr. Volker Wissing, MdB
Bundesminister für Digitales und Verkehr



Das Zwei-Sinne-Prinzip im ÖPNV

Nach dem Zwei-Sinne-Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden.

Beispiele sind:

- ➔ Sichtbare und hörbare Informationen zu Abfahrtszeiten
- ➔ Ampelanlagen, die Grünphasen akustisch vermitteln
- ➔ Taktile Informationen zur Orientierung an Haltestellen

Hilfe auf vier Pfoten



Assistenzhunde sind für Menschen da, die aufgrund einer Behinderung Hilfe benötigen. Sie unterstützen im Alltag und retten sogar Leben.

Wenn Hündin Mascha ihre Halterin mit der Schnauze anstupst oder an ihrem Hosenbein zieht, weiß diese, dass sie in Gefahr ist: Manja Myrrhe-Kohlenbrenner hat eine seltene Herz-Kreislauf-Erkrankung. Ihr Gesundheitszustand könnte sich schnell verschlechtern. Rund um die Uhr passt die Assistenzhündin Mascha auf sie auf. Sie erkennt zum Beispiel, wenn ein Spaziergang für ihre Halterin zu anstrengend wird: Denn in solchen Krisensituationen verändert sich der Körpergeruch. Das nimmt die Hündin wahr und signalisiert Manja Myrrhe-Kohlenbrenner: Setz dich, mach eine Pause. Besteht zu Hause Lebensgefahr, drückt die Hündin mit ihrer Schnauze einen Notfallknopf.

Assistenzhunde unterstützen im Alltag

Assistenzhunde wie Mascha werden speziell ausgebildet und legen eine Prüfung ab. Seit 2023 regelt die Assistenzhundeverordnung die Ausbildung von Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften. Damit wird sichergestellt, dass sich ein bundesweit einheitlich hoher Qualitätsstandard etablieren kann. Ein Zuhause finden Assistenzhunde bei Menschen, die dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind: Es gibt zum Beispiel Assistenzhunde, die Menschen mit Demenz, Autismus, Diabetes oder einer posttraumatischen Belastungsstörung helfen. Mit dem Vierbeiner an ihrer Seite kommen sie im Alltag zurecht. Der Hund übernimmt Aufgaben, die sie nicht bewältigen können: Er hebt zum Beispiel heruntergefallene Dinge für Menschen im Rollstuhl auf,

holt Medikamente aus dem Regal und führt einen blinden Menschen sicher durch den Straßenverkehr. Und er warnt vor Gesundheitskrisen, zum Beispiel epileptischen Anfällen.

„Weder Technik noch menschliche Assistenz sind in der Lage, das so frühzeitig anzuzeigen“, sagt Roswitha Warda. Sie ist Vorständin von Pfotenpiloten, einer unabhängigen gemeinnützigen Organisation, die Assistenzhunde bekannter machen möchte. Pfotenpiloten macht sich stark für Strukturen, um mehr Akzeptanz in der Gesellschaft zu schaffen: Immer wieder kommt es vor, dass Halterinnen und Haltern der Zutritt zu einer Arztpraxis, einem Krankenhaus oder Supermarkt mit dem Assistenzhund unberechtigt verweigert wird. Das widerspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz, nach dem Menschen mit Behinderungen der Zutritt zu Anlagen und Einrichtungen nicht grundsätzlich wegen der Begleitung durch einen Assistenzhund verweigert werden darf. Damit eine Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft in der Öffentlichkeit als solche erkannt werden kann, gibt es für die Tiere Kennzeichen mit einem Assistenzhund-Logo. Zudem gibt es einen Mensch-Assistenzhund-Ausweis.

„Die Menschen haben Großes geleistet, um mit ihren vierbeinigen Assistenten mobiler, sicherer und von menschlicher Hilfe unabhängiger zu werden“, sagt Roswitha Warda. „Nun sollten sie nicht an den Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen scheitern.“ ●



Assistenzhunde werden in vielen Bereichen eingesetzt: zum Beispiel bei Autismus, einer Mobilitäts- oder Hörbehinderung und posttraumatischen Belastungsstörungen.



Assistenzhunde helfen bei vielem: Sie holen etwa Medikamente, führen Menschen sicher oder warnen bei gesundheitlicher Gefahr.



Mehr Informationen sind zu finden unter www.pfotenpiloten.org www.stiftungassistenzhund.org



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/assistenzhunde



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**Deutschland
wird barrierefrei!**

Bundesinitiative Barrierefreiheit

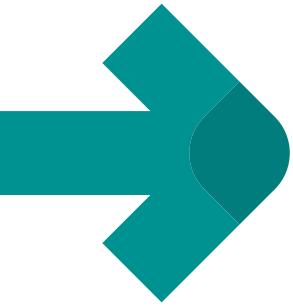
»I love
you«





Drei Worte, drei Bilder in der Gebärdensprache.

So einfach? Nein, dieser Satz bildet eher eine Ausnahme: zum einen, weil Gebärdensprachen eigene grammatikalische Systeme sind, weshalb man Sätze in der Regel nicht einfach Wort für Wort in Zeichen überträgt. Zum anderen wird dieser Satz international verwendet, als Solidaritätsgruß unter Gebärdensprachlerinnen und -sprachlern. Und das, obwohl Gebärdensprachen eigentlich von Land zu Land so verschieden wie andere Sprachen sind: „Ich liebe dich“ heißt „I love you“ – in der American Sign Language (ASL).



Digitale Teilhabe für alle

Online Zeitung lesen, posten, einkaufen und Filme anschauen: Wenn alle Menschen digitale Anwendungen nutzen können, ist das gut für die gesamte Gesellschaft. Und es eröffnet neue Chancen – auch für die Wirtschaft.



Das Team von
#BarrierefreiPosten
auf der re:publica 2023:
Prof. Dr. Christiane Maaß
von der Forschungsstelle
Leichte Sprache der
Universität Hildesheim,
Heiko Kunert und Dr. Laura
Marie Maaß (v. l. n. r.).

Stellen Sie sich vor, Sie betreten virtuell einen Webshop: Bevor es ans Stöbern geht, werden Sie in einem viel zu kleinen Fenster aufgefordert, Cookies anzunehmen oder abzulehnen. Dann erscheint die Startseite, auf der Sie eine Suchfunktion und ein Menü entdecken. Doch bei näherem Hinsehen wirkt die Seite unaufgeräumt: Die Schrift ist zu klein, die Warenkategorien sind nicht trennscharf, die Sprache wechselt zwischen Deutsch und Englisch. Im Kaufhaus der realen Welt bestünde die Möglichkeit, andere zu fragen oder einen Blick auf das Schild neben der Rolltreppe zu werfen. Doch wo hängt so ein Schild im Webshop? Anders gefragt: Wo bitte geht's zu den Übergangsjacken?

Die Aktion Mensch hat 2022 verschiedene Websites, die über einen kompletten E-Commerce-Webshop verfügen, auf ihre Bedienungsfreundlichkeit hin überprüft: Nur 25 Prozent davon waren barrierefrei. „Leider wird digitale Barrierefreiheit nach wie vor vielfach als Nischenthema gesehen“, sagt Domingos de Oliveira, der von Geburt an blind ist und Unternehmen bei dem Thema berät. Ein Drittel der Befragten einer Civey-Umfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt an, dass anpassbare Kommunikationstools wie etwa Websites ihrer Meinung nach zum Thema „Barrierefreiheit“ gehören. In Deutschland leben rund 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen – es geht also um einen Markt mit mehreren Millionen potenziell Kaufinteressierter.

Natürlich seien zunächst „Menschen mit Behinderungen auf Barrierefreiheit angewiesen, aber fast alle profitieren von einer barrierefreien digitalen Umgebung“, so der studierte

i

Barrierefreiheit für Unternehmen

Seit 2010 berät de Oliveira Unternehmen, Behörden und zivilgesellschaftliche Initiativen.

Diese Bücher hat er zum Thema geschrieben:

- „Barrierefreiheit umsetzen: Ein Leitfaden für Behörden, Unternehmen und NGOs“
- „Barrierefreiheit im Internet – ein Handbuch für Redakteure“

Weitere Informationen und das Schulungsangebot sind zu finden unter www.netz-barrierefrei.de

Politikwissenschaftler de Oliveira. Denn nicht nur für Nutzerinnen und Nutzer mit Behinderungen, auch für ältere Menschen, Personen mit geringeren Deutschkenntnissen oder Familien wird das Leben durch verbesserte Zugänglichkeit erleichtert.

Verbesserte Zugänglichkeit – was ist das?

Einschränkungen beim Sehen, Hören, Bewegen oder beim Verarbeiten von Informationen dürfen bei der Nutzung digitaler Anwendungen keine Hindernisse sein. Das lässt sich durch eine klare Struktur von Inhalten sowie Navigations- und Bedienelementen erreichen; außerdem durch Versionen der Inhalte in Leichter Sprache und in Gebärdensprache. Inhalte und Bedienelemente sollten sich außerdem vergrößern lassen. Damit diese Hilfen selbstverständlich werden, tritt im Juni 2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Mit der neuen Regelung müssen künftig Notebooks, Smartphones, Fernseher und andere private Endgeräte barrierefrei gestaltet sein, indem Technologien wie Screenreader unterstützt werden. Screenreader sind Bildschirmleseprogramme, die Textinformationen akustisch wahrnehmbar machen. Auch alternative Gerätesteuern gibt es, etwa per Stimme statt per Mausklick. Ebenso müssen Geldautomaten, Fahrschein- und Check-in-Automaten sowie Smartphone-Apps, Telefondienste und E-Books für alle zugänglich gestaltet werden.

Gegen Barrieren in sozialen Netzwerken

Natürlich ist Barrierefreiheit auch in den sozialen Medien ein wichtiges und viel diskutiertes Thema. Auch dort sind Klarheit und Verständlichkeit oberstes Gebot: Bei Hashtags bedeutet das etwa, am Anfang jedes neuen Wortes einen Großbuchstaben zu setzen, ebenso bei Abkürzungen wie „#EBW“ (kurz für #EineBarriereWeniger). Daneben sind geschlechtergerechte Sprache, Untertitel, aussagekräftige Bildbeschreibungen und starke Kontraste Bestandteile des barrierefreien Postens. „Wenn ein paar einfache Regeln beachtet werden, ist schon viel erreicht“, sagt Heiko Kunert von der Initiative #BarrierefreiPosten, die sich für Inklusion in den sozialen Medien einsetzt. Die Initiative hat Kunert, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenvereins Hamburg, mit Laura Marie Maaß, Expertin für barrierefreie Kommunikation und Gebärdensprachdolmetschen, ins Leben gerufen. Den meisten Menschen sei nicht bewusst, was eine Barriere darstelle – und wie einfach sie vermieden werden kann, sagt Maaß, die ihre Masterarbeit zu Barrierefreiheit in den sozialen Medien geschrieben hat. „Je mehr Nutzerinnen und Nutzer sich bewusst machen, wie wichtig digitale Inklusion ist, desto offener sind die sozialen Medien für alle.“ Digitale Teilhabe führte lange genug ein Nischendasein. Dass sie alle angeht, macht Domingos de Oliveira deutlich: „Wenn wir darüber nachdenken, fällt uns immer eine Person aus unserem Bekanntenkreis ein, die darauf angewiesen wäre oder davon profitieren würde.“ ●



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/teilhabe

#BarrierefreiPosten – die 5 wichtigsten Punkte

- Verständlich schreiben
- #Hashtags mit Großbuchstaben für jedes Wort und jede Abkürzung
- Untertitel nah am Original
- Kurze Bildbeschreibung, gute Kontraste
- Plattformübergreifende Vernetzung

Anfragen für Workshops und Vorträge unter www.barrierefreiposten.de

Warnung im Katastrophenfall:

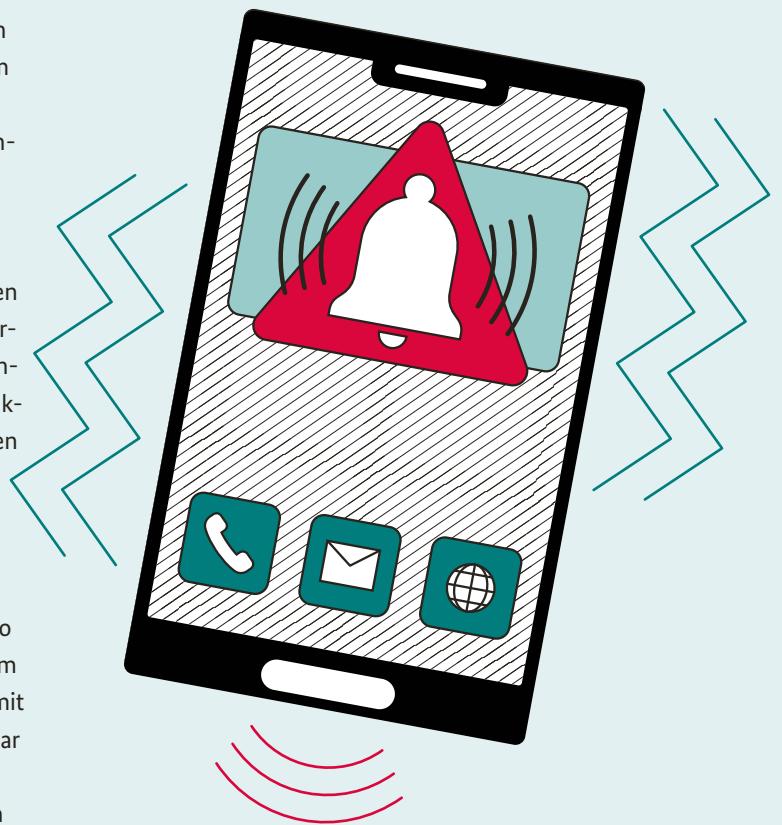
Das Prinzip der zwei Sinne

Das Hochwasser im Sommer 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat deutlich gemacht: Bei Unwettern und anderen Katastrophen kommt es auf die schnelle und umfassende Warnung der Bevölkerung an. Teilhabe wird dabei zum lebensrettenden Faktor.

Juli 2021: Sintflutartige Regenfälle führen zu verheerenden Hochwassern, vor allem im Ahrtal in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Allein dort kommen 135 Menschen zu Tode; viele von ihnen, weil Alarmer und Warnungen sie nicht erreichen. Und das, obwohl Alarmer ausgesendet wurden: Um das sicherzustellen, verfügt Deutschland über einen umfassenden Mix aus Warnsystemen. Über verschiedene Kanäle und Medien – etwa die Warn-Apps NINA und KATWARN und den Mobilfunkdienst Cell-Broadcast – können die zuständigen Stellen die Bevölkerung informieren.

Warnsignale für alle

Wie kann sichergestellt werden, dass diese Systeme künftig barrierefrei funktionieren, also alle erreichen? „Barrierefreiheit gelingt mit dem Zwei-Sinne-Prinzip: Die Warnungen müssen mit mehreren Sinnen wahrnehmbar sein – und zwar eindeutig“, sagt Ellen Kubica, Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Landes Rheinland-Pfalz. „Konkret bedeutet das: Eine Warnung muss für Personen, die nicht sehen können, in Form eines vibrierenden Handys hör- und tastbar sein; Menschen, die nicht hören können, müssen die Warnungen lesen und haptisch wahrnehmen können.“



Erfüllen die bestehenden Warnsysteme diese Voraussetzungen bereits? Zwar existiere ein Mix aus Medien und Apps, doch Barrierefreiheit nach dem Zwei-Sinne-Prinzip hält Kubica

für „noch ausbaufähig“. KATWARN und NINA etwa basieren auf Akustik: „Wenn die am Bundesweiten Warntag losgehen, hören sie vermutlich alle – wenn sie denn hören können.“ Damit Gehörlose indes ein Vibrationswarnsignal wahrnehmen könnten, müsse es sich schon sehr von dem Signal für einen eingehenden Anruf unterscheiden. „Weiter an der Barrierefreiheit zu arbeiten, erscheint mir ein notwendiger Auftrag“, fasst die Expertin zusammen.

Rettung ist keine Einbahnstraße

Ein weiterer wichtiger Aspekt nicht nur im Katastrophenfall sind barrierefreie Notrufmöglichkeiten. Dafür gibt es seit 2021 „nora“, die zentrale Notruf-App der Bundesländer. Sie ermöglicht auch Menschen mit eingeschränkten Sprach- und Hörfähigkeiten den direkten Kontakt zu den Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Aus Sicht von Betroffenen funktioniert nora gut, sagt Ellen Kubica. Allerdings wurde die nora-App zunehmend dazu missbraucht, falsche Notrufe abzusetzen. Deshalb sind Neuinstallation und -registrierung derzeit nicht möglich. Eine Entscheidung, die die Landesbeauftragte kritisch sieht: „Ich finde das ein schwieriges Argument, denn Fake-Anrufe können natürlich auch auf anderen Wegen abgesetzt werden. Dass so eine App erst einmal verschwindet, wenn es ein Problem gibt, ermöglicht aus Sicht der Betroffenen keine gerechte Teilhabe.“

Bundesdigitalminister Volker Wissing verweist auf einen weiteren Weg: „Für gehörlose und hörgeschädigte Menschen gibt es bereits Alternativen wie die Nutzung eines Vermittlungsdienstes, mit dem jederzeit das Absetzen eines Notrufes unentgeltlich möglich ist. Ihr Zugang zur Notfallhilfe wird stetig verbessert.“

Nicht nur konkrete Anlässe, auch die zunehmende Beschäftigung mit dem Thema führt allen Beteiligten vor Augen: Barrierefreiheit kann Leben retten. ●

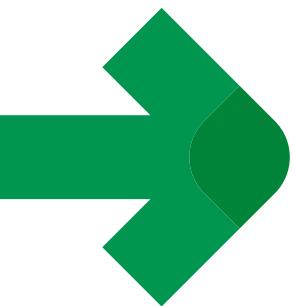


»Warnungen müssen mit mehreren Sinnen wahrnehmbar sein – und zwar eindeutig.«

Ellen Kubica,
Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Landes Rheinland-Pfalz



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/notruf



»Barrierefreiheit heißt für mich, auf Augenhöhe zu sein«

Altbau ohne Fahrstuhl, schmale Türen, enge Wege, kein behindertengerechtes WC: Viele Praxen in Deutschland sind höchstens eingeschränkt barrierefrei. Worauf es ankommt, zeigt ein Vor-Ort-Besuch.



Auch wenn die Praxisräume nicht groß sind – Türen und Wege sind breit und schwellenlos, sodass ein Rollstuhl bequem hindurch passt.

Versicherte in Deutschland haben ein Recht auf freie Wahl ihrer Ärztin bzw. ihres Arztes.

Um Punkt 12:30 Uhr im sächsischen Borna: Dr. Brigitte Rönsch steigt die Treppen hoch ins Medizinische Versorgungszentrum der Sana Kliniken Leipziger Land, in dem sie als Schmerztherapeutin arbeitet. Um 13 Uhr startet sie in ihre nachmittägliche Sprechstunde. Zu Brigitte Rönsch kommen Menschen mit ausgeprägten und zum Teil langanhaltenden Schmerzen. „Die meisten von ihnen haben dauerhafte Rückenschmerzen. Viele leiden aber auch an Schmerzen nach Operationen, Wundschmerzen oder an Neuropathien – also Nervenschmerzen“, sagt die Ärztin. „Manche sind nur eingeschränkt mobil, benötigen Gehhilfen, einen Rollator oder sind auf einen Rollstuhl angewiesen.“

Kurz vor eins, das Wartezimmer beginnt sich zu füllen. Auch ein älterer Mann mit einem Rollator ist heute unter den Patientinnen und Patienten. „Die Praxis liegt zwar in der ersten Etage, aber es gibt einen Fahrstuhl, sodass alle unsere Räume problemlos erreichen können“, sagt Brigitte Rönsch. „Sollte es nötig sein, können wir eine Servicekraft rufen, die die Patientin oder den Patienten im Erdgeschoss abholt und zu uns begleitet. Auch einen klappbaren Rollstuhl haben wir in der Praxis, um den Weg zu erleichtern.“ Auch wenn die Praxisräume nicht groß sind, sind Türen

und Wege breit und schwellenlos. Ein Rollstuhl passt bequem hindurch. Dr. Rönschs erste Patientin an diesem Nachmittag ist zwar mobil, doch als sie sich auf die Untersuchungsliege legen soll, ist sie froh, dass diese höhenverstellbar ist: Umständliches Klettern bleibt ihr so erspart.

Es geht um bauliche und kommunikative Aspekte

Versicherte in Deutschland haben ein Recht auf freie Wahl ihrer Ärztin bzw. ihres Arztes. Menschen mit Behinderungen stoßen jedoch häufig an Grenzen. Auch 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention sind viele Praxen in Deutschland noch nicht barrierefrei. Das gilt für bauliche Aspekte – aber auch unter kommunikativen Gesichtspunkten sind die Praxen oft nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingestellt. Laut einer Civey-Umfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hatten 37 Prozent der Befragten oder eine Person aus deren Umfeld schon einmal Probleme wegen mangelnder Barrierefreiheit, etwa beim Arztbesuch. Natürlich wisse sie, dass Barrierefreiheit in einer medizinischen Praxis auch Aspekte wie Leichte Sprache, kontrastreiche Beschilderung, mehrsprachige Informationen umfasse, erklärt Brigitte Rönsch. Nützen könnten diese Hilfen auch den Besucherinnen und Besuchern des Medizinischen Versorgungszentrums in Borna, denn die seien nun mal oft älter. Hinzu komme, dass immer mehr Menschen die Sprechstunde besuchten, die nur wenig Deutsch sprechen. Dr. Rönschs neurochirurgisch tätige Kollegen in der Praxis nutzen zur Aufklärung vor Operationen bereits iPads. Darauf können sie zumindest problemlos ins Englische wechseln, was die Kommunikation mit Menschen mit geringen Deutschkenntnissen erleichtern kann.

„Für mich persönlich bedeutet Barrierefreiheit vor allem, dass Patientinnen und Patienten mit mir auf Augenhöhe reden können“, so Brigitte Rönsch. Bald zieht die Praxis in neu gebaute, ebenerdige Räumlichkeiten um. „Das eröffnet uns die Möglichkeit, über die baulichen Bedingungen hinaus von Anfang an auf mehr Aspekte der Barrierefreiheit Rücksicht zu nehmen.“ Ein wichtiges Vorhaben für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Behandelnden und Behandelten. ●



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/arztpraxen

Gesundheit leicht verstehen

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind häufiger krank als andere, denn oftmals fehlt ihnen die richtige medizinische Versorgung. Immer wieder stoßen sie dabei an Grenzen.



Im Special-Smiles-Bereich des Gesundheitsprogramms „Healthy Athletes®“ bei den Special Olympics Weltspielen 2023 in Berlin wird ein Datenschatz erhoben, der zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung beitragen soll.

Jahrelang traute sich Vanessa Giesenberg nicht mehr in eine Zahnarztpraxis. Ein Erlebnis ließ sie nicht mehr los: „Ich wollte die Behandlung nicht und wurde einfach festgehalten. Ich hatte Angst, habe gezittert und geschwitzt und wollte nur noch raus. Ich war traurig und enttäuscht“, erzählt die Radsportlerin, die 2023 als inklusive Redakteurin über die Special Olympics Weltspiele in Berlin berichtete.

So wie Vanessa Giesenberg geht es auch anderen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Sie wünscht sich deshalb spezielle Fort- und Weiterbildungen für Ärztinnen und Ärzte: „Um sie dafür zu sensibilisieren, wie sie mit uns umgehen können und wo die Grenzen sind.“

Einfach über Gesundheit sprechen

„Es kann unterschiedliche Hindernisse geben, die Menschen den Zugang zur Versorgung erschweren“, so Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. „Das müssen und das wollen wir ändern.“ Im Herbst 2023 kündigte er an, mit Fachleuten und Betroffenen einen Aktionsplan für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen speziell für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Die zwischenmenschliche Beziehung ist wichtig, damit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im Krankenhaus oder in einer Praxis Vertrauen zu ihrem Gegenüber fassen. Doch gerade Gespräche über medizinische Themen fallen ihnen oft schwerer als anderen: Sie verstehen lange Sätze, Fremdwörter und medizinische Fachbegriffe nicht. Für vereinfachte und dabei ausreichende Erklärungen fehlt es Ärztinnen und Ärzten oft an Zeit. Auch Texte im Internet oder in Gesundheits-Apps zu Vorsorge und einem gesunden Lebensstil sind für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oft zu kompliziert. „Es ist wichtig, dass wir sie erreichen, auf sie zugehen und mit den notwendigen Informationen versorgen“, sagt Dr. Imke Kaschke, Direktorin Gesundheit beim Verein Special Olympics Deutschland e.V. „Hier leistet Leichte Sprache einen wesentlichen Beitrag und ist eine wertvolle Möglichkeit, um diese Menschen in ihrer Entwicklung und Teilhabe zu unterstützen.“ Wie das gelingen kann, zeigt das Internetportal [gesundheits-leich.de](https://www.gesundheit-leich.de): Dort hat der Verein Special Olympics wichtige Informationen in Leichter Sprache zusammengestellt. →



»Es kann unterschiedliche Hindernisse geben, die Menschen den Zugang zur Versorgung erschweren. Das müssen und das wollen wir ändern.«

Prof. Dr. Karl Lauterbach, MdB
Bundesminister für Gesundheit

i

Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Viele Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung möchten nicht länger als „geistig behindert“ bezeichnet werden, weil sie diesen Begriff als herabwürdigend empfinden. Eine einheitliche Definition von „geistiger Behinderung“ ist zudem schwierig. Denn die Betroffenen haben ganz unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen sowie sehr individuelle Erscheinungsbilder.

→ **Das Deutsche Institut für Menschenrechte** nutzt die Bezeichnung „Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung“, angelehnt an die englische Formulierung „intellectual impairments“.



Dr. Luise Winter (l.) überzeugte Athletin Vanessa Giesenberg (r.), den zahnmedizinischen Bereich „Special Smiles“ des Gesundheitsprogramms „Healthy Athletes® – Gesunde Athleten“ auszuprobieren.

Untersuchungen bei Wettkämpfen

Bei regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen der Special Olympics können Teilnehmende mit intellektueller Beeinträchtigung Augen, Ohren, Füße, Mund und Zähne sowie Ausdauer und Fitness untersuchen lassen. Sie bekommen Tipps, wie sie Stress vermeiden, gesund leben und sich gesund ernähren können. Die Untersuchungen zeigen: Viele unter den Mitwirkenden tragen zu kleine oder zu große Schuhe, haben Übergewicht, Karies, können schlecht hören und sehen. Warum fällt das ansonsten niemandem auf? Vanessa Giesenberg, die in einer Wohneinrichtung in Bremen lebt, sagt: „Es gibt einfach zu wenig Betreuer. Sie haben keine Zeit, sich darum zu kümmern.“

Die Radsportlerin hat ihre Angst heute überwunden. Vor zwei Jahren nahm sie an den nationalen Special Olympics teil. Von ihrer Betreuerin und einer Zahnärztin ließ sie sich überreden, den zahnmedizinischen Bereich „Special Smiles“ des Gesundheitsprogramms „Healthy Athletes® – Gesunde Athleten“ auszuprobieren und ihre Zähne kontrollieren zu lassen. „Alle waren freundlich und einfühlsam. Es wurde nichts gemacht, was ich nicht wollte. Und mir wurde alles erklärt, auch in Leichter Sprache“, erzählt Vanessa Giesenberg. Inzwischen hat sie eine Zahnärztin gefunden, der sie vertraut: „Ich freue mich jedes Mal, wenn ich zu ihr gehe.“ ●



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/versorgung

»Eine Frage unserer Demokratie«

Was Deutschland nach 15 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention noch zu tun hat: ein Gespräch mit Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Wie steht es heute um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland?

Eine der Lehren aus der Staatenprüfung ist, dass wir exkludierende Strukturen hinter uns lassen müssen. Das betrifft zum Beispiel den Wohnungsbau, sodass auch Menschen mit Behinderungen „mitten im Kiez“ leben können. Auch die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt müssen sich verbessern. Und vor allem brauchen wir ein barrierefreies Gesundheitswesen: Das ist zentral für die Lebensqualität von Menschen – ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Alle haben den gleichen Anspruch auf freien Zugang zur Gesundheitsversorgung, und da haben wir definitiv ein Qualitätsproblem in Deutschland.

Wie sollte man dieses Problem angehen?

Ein Hebel ist sicherlich der Aktionsplan für ein barrierefreies und inklusives Gesundheitswesen, den das Bundesministerium für Gesundheit nun angeht. Ich erwarte, dass dies partizipativ geschieht. Wichtig sind aber vor allem gesetzliche Regelungen. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Zugänglichkeit in allen Bereichen geschaffen werden, statt weiterhin auf Freiwilligkeit zu setzen.

Wie kann das konkret aussehen?

In Österreich müssen Arztpraxen bereits barrierefrei sein, dort haben Menschen mit Behinderungen Schadenersatzanspruch, wenn sie auf nicht barrierefreie Strukturen treffen. Es ist eine Frage der staatlichen Daseinsfürsorge, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zum Gesundheitssystem haben. Wir brauchen eine Position, auf deren Grundlage Menschen mit Behinderungen das Recht aus Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention einlösen können. Denn Rechte auf dem Papier zu haben, die ich nicht einlösen kann, schadet der Akzeptanz des Staates. Barrierefreiheit ist also auch eine Frage unserer Demokratie. ●



»Die beste Gesundheitsversorgung hilft nicht, wenn nicht alle Zugang dazu haben.«

Jürgen Dusel,
Beauftragter der Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Dieser QR-Code führt zur Webversion dieses Textes: deutschland-barrierefrei.de/interview-dusel

Kultur für alle

Im Kulturbetrieb gibt es Ausnahmetalente.
Doch auch für alle anderen sollte kulturelle Teilhabe
möglich sein – ob mit oder ohne Behinderung.



**»Selbstmitleid
führt zu keinem
besseren Ergebnis.«**

Felix Klieser,
Hornist

Von Kopf bis Fuß fürs Horn

Bereits mit fünf Jahren Unterricht auf dem Horn, mit 13 Musikstudium in Hannover – Felix Klieser ist ein außergewöhnlicher Künstler in vielerlei Hinsicht: Er kam ohne Arme auf die Welt. Sein Instrument spielt er mit dem Fuß. Einer seiner Musiklehrer sagte mal, beruflich solle sich der junge Mann besser etwas anderes überlegen. „Dann habe ich viel gearbeitet und die Probleme gelöst.“ Ein Leben für die Musik. Heute zählt der 33-jährige Göttinger zu den weltweit renommiertesten Hornisten. Selbstmitleid war nie eine Option. „Jeder weiß, dass das zu keinem besseren Ergebnis führt.“ ●



Kultur im Kleisthaus

Ob auf der Bühne oder im Zuschauerraum: Menschen mit Behinderung sollen am kulturellen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Das sieht Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Der Behindertenbeauftragte fördert mit „Kultur im Kleisthaus“ inklusive und barrierefreie Veranstaltungen und Kooperationen von und mit Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen. ●

www.behindertenbeauftragter.de



Kassandra Wedel fühlt den Beat

Mit drei Jahren verlor Cassandra Wedel bei einem Unfall ihr Gehör. Heute gebärdet die 39-Jährige im Musikvideo für Sido und gewinnt Preise wie den OPUS KLASSIK für ihr Video zu Beethovens 5. Sinfonie. Wie der Komponist lässt sie sich von der Taubheit nicht aufhalten: Sie kann die Vibrationen der Musik fühlen. Und sie kann sogar ohne jegliche akustische Musik tanzen. „Dann werde ich selbst zur visuellen Musik.“ ●



Claudia Roth für Barrierefreiheit

„Schon bevor ich Kulturstaatsministerin geworden bin, war mir das Thema Inklusion sehr wichtig. Denn eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn wirklich alle Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können. In der Kulturpolitik des Bundes ist unser Ziel deshalb eine ‚Kultur von allen für alle‘. In diesem Sinn werden mein Haus und ich Inklusion und Barrierefreiheit im Kulturbereich weiter vorantreiben.“ ●

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat V a 7 – Bundesinitiative Barrierefreiheit
10117 Berlin

Stand: März 2024

Auflage: 487.300

Konzept und Redaktion: ressourcenmangel GmbH,
365 Sherpas GmbH

Satz/Layout: ressourcenmangel GmbH

Illustrationen: ressourcenmangel GmbH

Fotos: Quellenangaben befinden sich auf den einzelnen Seiten.

Druck: Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH

Vertrieb: Diese Publikation erscheint im Frühjahr 2024 als Beilage in folgenden Medien: Süddeutsche Zeitung am Wochenende, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung.



Einzelne Exemplare können auch über den Publikationsversand der Bundesregierung bestellt werden.

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Bestell-Nummer: A725

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de/broschüren



Service für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

Die Inhalte dieser Publikation stehen auf der Website www.deutschland-barrierefrei.de auch in Leichter Sprache sowie in Gebärdensprache zur Verfügung. Zusätzlich gibt es ein barrierefreies PDF-Dokument.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

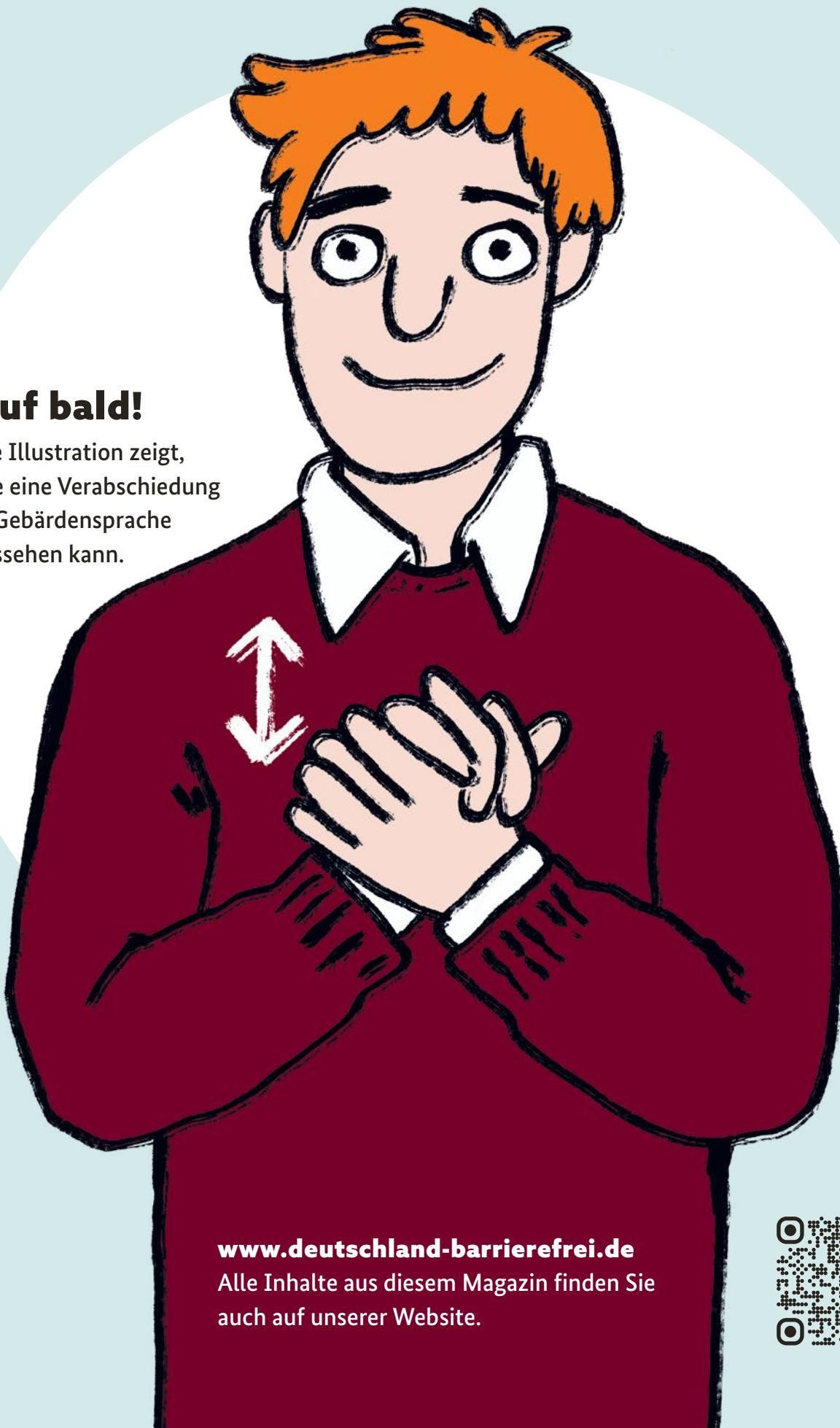


Dieser QR-Code führt zur Webversion dieser Texte: deutschland-barrierefrei.de/kultur



Auf bald!

Die Illustration zeigt,
wie eine Verabschiedung
in Gebärdensprache
aussehen kann.



www.deutschland-barrierefrei.de

Alle Inhalte aus diesem Magazin finden Sie
auch auf unserer Website.

